

19.11.2019

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

### **Taten statt Worte – nachhaltige Verwertung von Lebensmitteln statt Entsorgung in der Tonne**

#### **I. Ausgangslage**

Im Supermarkt, beim Fleischer, Bäcker oder im Privathaushalt: Verzehrfähige Lebensmittel bleiben häufig übrig. Gerade in der Advents- und Weihnachtszeit sind die Kühlschränke und Regale meist noch reichhaltiger gefüllt. Und weil viele Haltbarkeitsdaten aufs Jahresende datiert sind, werden unter Umständen noch mehr Lebensmittel weggeworfen. Doch sie sind viel zu wertvoll, um in der Tonne zu landen! Denn in ihnen stecken viele kostbare Ressourcen. Werden die Lebensmittel weggeworfen, sind auch diese verschwendet.

Nach Schätzungen von Experten werden zwischen zehn und 40 Prozent der weltweit produzierten Lebensmittel nicht verzehrt. In Deutschland werden nach einer Studie der Universität Stuttgart rund elf Millionen Tonnen Lebensmittel pro Jahr von Industrie, Handel, Großverbraucher und Privathaushalten weggeworfen. Neben nicht mehr genießbaren Produkten sind dies auch solche, die noch einwandfrei und für den menschlichen Verzehr geeignet sind, jedoch aus verschiedenen Gründen als nicht mehr marktgängig eingestuft werden.

Die meisten Lebensmittel werden in den privaten Haushalten weggeworfen. Nach einer Studie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sollen die privaten Haushalte jährlich für 6,7 Millionen Tonnen – also über 61 Prozent aller Lebensmittelverluste in der Wertschöpfungskette – verantwortlich sein. Dies entspricht einer Lebensmittelverschwendung von 62 Kilogramm pro Kopf, wovon etwa 23 Kilogramm vermeidbare Lebensmittelabfälle sein sollen. Die App „Zu gut für die Tonne“, die unter Federführung des BMEL erstellt wurde, setzt an diesem Punkt an. Sie beinhaltet Rezeptideen für übriggebliebene Lebensmittel, gibt Tipps zum Einkauf, zur richtigen Aufbewahrung und Verwertung von Lebensmitteln. Außerdem informiert ein umfangreiches Lexikon über Lagerung und Haltbarkeit. Das NRW-Verbraucherschutzministerium fördert das Projekt „MehrWertKonsum“. Es will Verbraucherinnen und Verbrauchern den Nutzen nachhaltigeren Konsums zeigen, um die Wertschätzung von Lebensmitteln bei den Verbrauchern zu erhöhen.

Datum des Originals: 19.11.2019/Ausgegeben: 19.11.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Die Reduktion der Verschwendung in den privaten Haushalten ist eine Möglichkeit. Eine andere besteht darin, für den Verzehr noch geeignete Lebensmittel zu spenden. Auch bei uns in Nordrhein-Westfalen gibt es Unterstützungsbedarf für Menschen, die am Existenzminimum leben und die nicht genug Geld für eine ausgewogene Ernährung haben. Sie leiden an einem quantitativen und qualitativen Nahrungsmangel. Eine gute Alternative zum Wegwerfen ist daher, diese Lebensmittel an Bedürftige weiterzugeben. Dieser soziale Ansatz trägt auch unmittelbar zur Ressourcenschonung bei, da verwertbare Lebensmittel durch Umverteilung vor der Entsorgung gerettet werden. Soziale Einrichtungen wie die Tafeln oder Initiativen der Sozialverbände nehmen Lebensmittelspenden sehr gerne an. Deutschlandweit gibt es 940 Tafeln – in Nordrhein-Westfalen sind es ca. 170 –, die jährlich über 260.000 Tonnen Lebensmittel an etwa 1,5 Millionen Menschen ausgeben.

Lebensmittelspenden an soziale Einrichtungen dürfen für den abgebenden Unternehmer nicht unattraktiv sein. Insbesondere darf es nicht günstiger sein, Lebensmittel wegzuerwerfen, anstatt sie zu spenden. Daher haben sich der Bund und die Länder bereits 2012 darauf verständigt, dass die Abgabe von Lebensmitteln kurz vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) oder der Verkaufsfähigkeit als Frischware aus mildtätigen Gründen an soziale Einrichtungen ohne Umsatzsteuer erfolgen kann. Der fiktive Preis, der noch erzielt werden könnte, wird mit null Euro bewertet, sodass die umsatzsteuerliche Bemessungsgrundlage ebenso null Euro beträgt. Diese Behandlung setzt aber voraus, dass der Spender keine Spendenquittung von der gemeinnützigen Organisation bekommt und somit keine Spenden steuerlich absetzen kann. Denn gibt der Spender umsatzsteuerlich an, dass seine Ware null Euro wert ist, kann die Sachspende auch keinen Spendenwert haben.

Lebensmittelabfälle zu vermeiden ist aus Sicht der NRW-Koalition aus ökonomischen, ökologischen und ethischen Gründen geboten. Ganz vermeiden lassen wird sich dies – auch bei bester Planung – nicht, weder in der Industrie noch im Handel oder im Privathaushalt. Doch es gibt Möglichkeiten, dies so weit wie möglich zu vermeiden.

## **II. Beschlussfassung**

Der Landtag stellt fest:

- In unseren Lebensmitteln stecken viele kostbare Ressourcen. Werden die Lebensmittel weggeworfen, sind auch diese verschwendet. Die Vermeidung von Lebensmittelabfällen ist daher aus ökonomischen, ökologischen und ethischen Gründen geboten.
- In privaten Haushalten werden immer noch zu viele noch verzehrfähige Lebensmittel weggeworfen. Wir brauchen einen Bewusstseinswandel hin zu mehr Wertschätzung für Lebensmittel und das Verständnis, dass diese nach Ablauf des MHD qualitativ hochwertig und verzehrfähig sein können.
- Das Wegwerfen wertvoller Lebensmittel ist – so weit wie möglich – zu vermeiden. Eine gute Alternative ist es, diese an soziale Einrichtungen weiterzugeben.
- Die Abgabe von Lebensmitteln kurz vor Ablauf des MHD oder der Verkaufsfähigkeit als Frischware aus mildtätigen Gründen an soziale Einrichtungen kann ohne Umsatzsteuer erfolgen, wenn hierfür keine Zuwendungsbestätigung ausgegeben wird.
- Bei der Abgabe der Lebensmittel müssen die Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV) und das Infektionsschutzgesetz berücksichtigt werden.

- Die für die Lebensmittelkontrollen zuständigen Kommunen sind wichtige Partner in den Bemühungen, die Lebensmittelverschwendung zu verringern.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- über Unsicherheiten und rechtliche Vorgaben bei der Weitergabe von Lebensmitteln an soziale Einrichtungen aufzuklären, damit hochwertige Lebensmittel, die nicht mehr verkauft werden können, aber für den menschlichen Verzehr noch bestens geeignet sind, Bedürftigen zugutekommen.
- die Finanzverwaltung für die umsatzsteuerrechtliche Behandlung der Lebensmittelspende an soziale Einrichtungen zu sensibilisieren.
- die privaten Haushalte in die Überlegungen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen weiterhin einzubeziehen.
- Programme zur Förderung regionaler Initiativen zu prüfen.
- bestehende Programme, die der Reduzierung von Lebensmittelverlusten und der Verbraucheraufklärung dienen, zu evaluieren und erfolgreiche fortzusetzen.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Dr. Marcus Optendrenk  
Rainer Deppe  
Thorsten Schick  
Arne Moritz  
Bianca Winkelmann  
Peter Preuß

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Markus Diekhoff  
Ralf Witzel  
Susanne Schneider

und Fraktion